

**Erste Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
„Landschaftsarchitektur“ vom 11. Mai 2011
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 23. Januar 2017

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 bis 5 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ vom 11. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

1. Der Studien- und Prüfungsplan in Anlage 1 der Studienordnung wird ergänzt durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung.
2. Die Modulbeschreibung zum Modul „Gründungslehre“ in Anlage 4 (Modulhandbuch) der Studienordnung wird ersetzt durch die Modulbeschreibung gemäß der Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung.
3. Die entsprechende Tabellenzeile in Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Studienordnung wird ersetzt durch die folgende Zeile:

LFD. NR.	MODUL	LEHRFORM	PRÜFUNG	KREDIT PUNKTE	ANM.
FBX.GL1	Gründungslehre	SU	1. Hausarbeit (20 Seiten Businessplan) und 2. Präsentation und Verteidigung des Businessplanes (30 Minuten)	5	-

4. Im Übrigen bleibt die Studienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2017/2018.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Studienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 18. Januar 2017 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 23. Januar 2017.

Neubrandenburg, 23. Januar 2017



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Micha Teuscher